SWISSMOTO

Snowcross Reglement 2026

FIM FIM EUROPE swiss olympic MEMBER Rennbahnklinik OFFICIAL MEDICAL PARTNER

Inhaltsverzeichnis

1 Verband Swiss Moto, Schweizermeisterschaften UND CUPS 1
2 LIZENZEN 3
3 EINSCHREIBEN 7
4 TECHNISCHES REGLEMENT 9
5 OFFIZIELLE UND VERFAHREN 15
6 SANKTIONEN / VERSTÖSSE / PROTESTE 23
7 STRECKE 29
8 AUSLEGUNG DES REGLEMENTS 31

VERSIONSVERZEICHNIS

Ver-sion	Datum	Autor	Bemerkungen
V1	17.11.2025	B. Meyer	Bestätigung der Reglement

1 VERBAND SWISS MOTO, SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN UND CUPS

Swiss Moto ist der Verband, der gemäss den Statuten der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM) offiziell alle sportlichen Befugnisse im Bereich des Motorradsports in der Schweiz innehat. Sie ist Mitglied der Union Européenne de Motocyclisme (FIM EUROPE) und der Swiss Olympic Association (SOA). Gemäss den Statuten der Swiss Olympic Association ist sie die einzige Organisation, die berechtigt ist, eine Schweizer Meisterschaft zu organisieren und in jeder Motorraddisziplin den Titel „Schweizer Meister" sowie „Sieger des Schweizer Cups" zu verleihen.

Der Motorradsport wird durch die internationalen Reglemente der FIM, der FIM EUROPE sowie durch die Reglemente von Swiss Moto geregelt.

Swiss Moto überwacht die Motorradrennen und -prüfungen und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Ausstellung von Lizenzen (für Fahrer, Beifahrer, Offizielle, Importeure und andere) an ihre Mitglieder gemäss den festgelegten Bedingungen.
- Die Bewilligung und Organisation von Sportveranstaltungen durch die Clubs von Swiss Moto oder andere autorisierte Organisationen, die die geforderten Sicherheitsgarantien erfüllen.
- Die Anerkennung (Homologation) von Rennen, Prüfungen, Resultaten und Rekorden.

1.1 Schweizermeisterschaft und Cups

Die Schweizer Meisterschaften und Cups werden gemäss dem Internationalen Sportkodex der FIM/FIM EUROPE sowie den Reglementen und Bedingungen von Swiss Moto/FIM/FIM EUROPE durchgeführt.

Die Schweizer Snowcross-Meisterschaft wird in folgender Kategorie ausgetragen:

- **Swiss SNX Elite**

Die Schweizer Snowcross-Cups werden in folgenden Kategorien ausgetragen:

- **Swiss SNX Amateur Open**
- **Swiss SNX Women Open**
- **Swiss SNX Senior Open.**

1.2 Kommission

Die Sportkommissionen erstellen die Reglemente ihrer jeweiligen Disziplinen, welche auf den Reglementen der FIM/FIM EUROPE basieren. Sie behandeln die Fragen und Probleme ihrer Disziplin, überwachen die betreffenden Rennen sowie deren Resultate. Die Kommissionen sind dem Zentralvorstand (ZV) unterstellt.

1.3 Datenschutz bei Kommunikation über WhatsApp

Swiss Moto lehnt jegliche Verantwortung im Zusammenhang mit der Nutzung von WhatsApp durch Dritte ab. Der Beitritt zur WhatsApp-Gruppe von Swiss Moto erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmenden. Alle Risiken, die mit der Nutzung von WhatsApp verbunden sind – einschliesslich Datenschutz- und Sicherheitsaspekten – liegen in der Verantwortung jedes einzelnen Fahrers. Swiss Moto übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste, die daraus entstehen könnten.

2 LIZENZEN

2.1 Bedingungen für die Bedingungen

- Du musst Mitglied von Swiss Moto sein – entweder über einen angeschlossenen Club oder als Einzelmitglied (Direktmitglied).
- Eine Bestätigung einer Nichtberufsunfall-Versicherung (NBU) mit Deckung der Spital- und Behandlungskosten (je nach Vorgabe) sowie eine Kopie der Rueckfuehrungsversicherung.
- Ein ärztliches Zeugnis ist nur für Inter-Lizenzen obligatorisch.
- Wenn du nicht in der Schweiz wohnhaft bist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hast, ist eine Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes erforderlich, damit die gewünschte Lizenz ausgestellt werden kann.
- Um eine Lizenz zu erhalten, musst du administrativ bei Swiss Moto im Reinen sein (keine laufenden Bussen, offenen Rechnungen, nicht regularisierten Zollunterlagen usw.).
- Du musst die Altersanforderungen erfüllen.
- Minderjährige (unter 18 Jahren) Benötigen die Zustimmung der Eltern oder ihres gesetzlichen Vertreters.
- Du musst dein Lizenzgesuch via Racemanager hochladen. Wenn dein Gesuch ausserhalb der regulären Ausstellungsfrist bearbeitet werden muss, kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– erhoben werden. Unvollständige Gesuche werden nicht bearbeitet.
- Das Mindestalter gilt ab dem Geburtsjahr des Fahrers für die entsprechende Kategorie.
- Das Höchstalter ist am Ende des Kalenderjahres erreicht, in dem die festgelegte Altersgrenze für die betreffende Kategorie erreicht wird.

Die von dir beantragte Lizenz gilt vom 1. Januar bis 31. Dezember. Nachträglich beantragte Lizenzen gelten ab dem Ausstellungsdatum. Lizenzen sind nur gültig, wenn sie vollständig sind (z. B. ärztliches Attest, Zahlung usw.).
Wenn ein Fahrer eine Lizenz einer höheren Kategorie beantragt und erhält, kann er im laufenden Jahr nicht mehr in die tiefere Kategorie zurückkehren.

2.2 Haftungsverzicht

Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung erklärt der Fahrer in eigenem Namen und im Namen seiner Erben, keine rechtlichen Schritte gegen Verantwortliche von Swiss Moto, Kommissare, Veranstalter und Rennoffizielle zu ergreifen. Jede Begleitperson und jeder Helfer akzeptierten die gleichen Verpflichtungen. Jede Person nimmt auf eigenes Risiko an einer Veranstaltung teil, insbesondere im Hinblick auf Unfälle (Todesfall, Sachschäden, Diebstahl, Brand usw.).
Jeder Fahrer bestätigt, dass keine Gründe vorliegen, die ihn an der Ausübung des Motorradsports hindern. Er unterstellt sich den Reglementen der FIM/FIM Europe und von Swiss Moto. Mit der Teilnahme akzeptiert er insbesondere den Verzicht auf rechtliche Schritte und anerkennt sämtliche Vorschriften von Swiss Moto und der Swiss Olympic Association zur Antidoping-Bekämpfung (die aktuelle Dopingliste ist bei Swiss Sport Integrity (SSI) einsehbar).
Der Swiss-Moto-Fahrer bestätigt zudem, dass ihm bewusst ist: Die in der Swiss-Moto-Lizenz enthaltene Versicherungsdeckung gilt nicht für allfällige Teilnahmen an inoffiziellen, von Swiss Moto nicht anerkannten Veranstaltungen.
Jeder Fahrer akzeptiert die Aufhebung der beruflichen Schweigepflicht des Rettungsdienstes, des Arztes und des Spitals bei Anfragen durch Mitglieder des Rettungsdienstes, den OK-

Präsidenten, die Jury, die Rennleitung, die Notfall-Kontaktperson und die Haftpflichtversicherung sowie durch Mitglieder des Generalsekretariats von Swiss Moto.

2.3 Veranstaltungstypen

- NATIONALE/JUNIOR-Veranstaltungen (werden in den FIM-EUROPE-Kalender eingetragen), zugänglich für Lizenzierte von Swiss Moto, FIM und FIM EUROPE sowie für Ausländer mit Startgenehmigung ihres Verbandes.
- INTER-Veranstaltungen (werden in den FIM-Kalender eingetragen), zugänglich für Lizenzierte von Swiss Moto, FIM und FIM EUROPE sowie für Ausländer mit Startgenehmigung ihres Verbandes.

2.4 Lizenztypen

Die Tarife sowie die Lizenz- und Versicherungsbedingungen sind im Racemanager veröffentlicht.

2.4.1 Internationale Lizenzen (Lizenztyp A)

FIM	Weltmeisterschaft, Grand Prix
FIM Europe	Europameisterschaft
FIM	International (Weltcup)

2.4.2 FIM/FIM Europe Lizenzen (Lizenztyp A)

Eine FIM/FIM-Europe-Lizenz ist erforderlich, um an einer FIM- und/oder FIM-Europe-Meisterschaft bzw. -Cup teilzunehmen. Lizenzen für FIM- und FIM-Europe-Meisterschaften/-Cups berechtigen auch zum Start in allen Swiss Moto-Kategorien. Verrechnet wird die teuerste Lizenz; der Betrag für jede zusätzliche Lizenz beträgt pauschal CHF 100.–.

2.4.3 Nationale Lizenzen (Lizenztyp B)

Swiss:

- SNX Elite;
- SNX Amateur-Cup;
- SNX Women-Cup;
- SNX Senior-Cup.

2.4.4 Lizenzen «1 Veranstaltung» Swiss Moto

Die unter Ziff. 2.5 beschriebenen Bedingungen gelten auch für Lizenzen 1 Veranstaltung. Zusätzliche Voraussetzungen für die Erteilung einer Lizenz 1 Veranstaltung:

- Wohnsitz in der Schweiz.
- Gültiger Identitätsausweis.

Ausländische Fahrer müssen eine Startfreigabe ihres Verbandes vorweisen.

2.4.5 Lizenzen «1 Veranstaltung» Swiss Moto

In der Kategorie Elite Open werden 1-Veranstaltungslizenz nur mit Bewilligung der Swiss Moto-CMS Kommission herausgegeben. Diese muss bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung beantragt werden.

2.4.6 FIM One Event

Gesuche für FIM ONE EVENT-Lizenzen (internationale Wettbewerbe, Europa- oder Weltmeisterschaften/-Cups) müssen im Voraus dem Generalsekretariat Swiss Moto gemeldet werden.

2.4.7 Ausländische Lizenzen

Die Swiss SNX Elite Meisterschaft und der Swiss SNX Senior-Cup sind für Fahrer mit ausländischer Lizenz offen.
Ausländische Fahrer sind nur startberechtigt, wenn sie eine Startgenehmigung (quitus) ihres Verbandes vorlegen, die sie zur Teilnahme an einer oder mehreren Schweizer Veranstaltungen berechtigt (Einzelgenehmigung oder saisonale Genehmigung).

2.5 Voraussetzungen und Möglichkeiten je Kategorie

- Fahrer ohne Swiss Moto-, FIM-Europe- oder internationale Lizenz und ohne gültige Startgenehmigung müssen eine Lizenz 1 Veranstaltung erwerben.
- Fahrer ohne Swiss-Moto-Lizenz, die starten, haben keinen Anspruch auf die Swiss-Moto-Lizenzversicherung. Für diese Fahrer gelten die Lizenzbedingungen ihres jeweiligen Verbandes.
- **Grundsätzlich gilt: Wenn du eine Lizenz in einer Kategorie lösest, bestreitest du die Meisterschaft/den Cup in dieser Kategorie; sie hat Vorrang.**
- **Meisterschafts-/Cup-Punkte werden nur vergeben**, wenn der Fahrer die Lizenz für die betreffende Kategorie oder eine entsprechende Erweiterung besitzt.
- Für **alle Kategorien** gelten bei Anmeldung/Registrierung folgende Regeln:
    - Eingeschriebene und lizenzierte Fahrer einer Kategorie haben Vorrang. Erst nach Nennschluss und sofern noch Plätze frei sind, werden Fahrer mit einer anderen Swiss-Moto-Snowcross-Lizenz oder mit Lizenz 1 Veranstaltung, die fahren möchten, zugelassen (auch wenn sie sich vorab angemeldet haben).
- Grundsätzlich ist die Teilnahme in einer anderen Kategorie nur möglich, wenn alle **Lizenzbedingungen** erfüllt sind. Beispiel: **Alterslimite** (Minimum/Maximum) sowie die Maschinenanforderungen (**Typ und Hubraum**) der entsprechenden Kategorie müssen eingehalten werden.
- Werden einem Fahrer keine Punkte zuerkannt, verfallen diese nicht für den nachfolgenden lizenzierten Fahrer.
- Doppelstarts sind nicht zulässig.

2.5.1 Swiss SNX Elite

Ab 16 Jahren. Elite-Lizenz möglich.

- Du kannst an der Schweizer SNX Elite-Meisterschaft teilnehmen.

2.5.2 Swiss SNX Amateur-Cup

Ab 16 Jahren. Amateur-Lizenz möglich.

- Du kannst am Swiss SNX Amateur-Cup teilnehmen.

2.5.3 Swiss SNX Women-Cup

Ab 16 Jahren. Women-Lizenz möglich.

- Du kannst am Swiss SNX Women-Cup teilnehmen.

2.5.4 Lizenz Elite Open

Ab 40 Jahren. Senior-Lizenz möglich.

- Du kannst am Swiss SNX Senior-Cup teilnehmen.

2.6 Verspätetes Gesuch für eine Jahreslizenz

Im SNX ist es möglich, nach dem ersten Rennen eine Jahreslizenz zu kaufen und die Punkte des ersten Rennens für die Gesamtwertung gutgeschrieben zu erhalten. Voraussetzung ist,

dass das vollständige Lizenzgesuch spätestens am Dienstag vor dem zweiten Rennen beim Generalsekretariat Swiss Moto eingeht oder vollständig und korrekt im Racemanager erfasst ist. Die Rechnung wird vom Generalsekretariat umgehend erstellt und muss in derselben Woche, spätestens am Donnerstag, bezahlt werden (Zahlungsbestaetigung per E-Mail an sport@swissmoto.org). Nach diesem Datum eingehende Gesuche oder Zahlungen werden nicht berücksichtigt, und die Punkte des ersten Rennens werden nicht für die Jahreswertung gutgeschrieben.

2.7 Ausnahmegesuche

Begründete Ausnahmegesuche sind schriftlich an die CMS-Kommission von Swiss Moto zu richten. Die Kommission bearbeitet sie und bestätigt ihre Entscheide/Antworten schriftlich.

2.8 Ueberblick

Kategorie	Lizenz	Lizenz 1 Veranstaltung	Aerztliches Zeugnis
Swiss SNX Elite	Typ B	Non	Non
Swiss SNX Amateur-Cup	Typ B	Oui	Non
Swiss SNX Women-Cup	Typ B	Oui	Non
Swiss SNX Senior-Cup	Typ B	Oui	Non

2.9 Ärztliches Zeugnis nach Unfall

In begründeten Fällen kann nach einem Unfall für die nächste Veranstaltung ein ärztliches Zeugnis verlangt werden. Die Entscheidung darf nur durch den zuständigen Arzt vor Ort getroffen werden. Die betroffenen Fahrer werden spätestens bis am Dienstag nach dem Rennen informiert. Das entsprechende Formular, auszufüllen durch den behandelnden Arzt, kann auf der Website von Swiss Moto heruntergeladen werden. Es muss vor der nächsten Veranstaltung unterschrieben und an das Generalsekretariat Swiss Moto eingesandt werden. Ohne ärztliche Bestätigung darf der Fahrer nicht zum nächsten Rennen starten.

2.10 Sonderreglement (SR)

Das Sonderreglement des Veranstalters beschränkt sich auf die veranstaltungsspezifischen Angaben (Strecke, Programm/Zeitplan, startende Klassen usw.). Sämtliche Formulare sind auf der Website von Swiss Moto verfügbar.
Wenn es im Sonderreglement verlangt wird, sind Helme, Rückenprotektoren oder Maschinen ebenfalls bei der Technischen Abnahme vorzuweisen.

2.11 Teilnahme

Alle Fahrer mit einer gültigen Swiss-Moto-Jahreslizenz, einer Lizenz 1 Veranstaltung oder einer internationalen Lizenz können an Rennen von Swiss Moto, an der Schweizer Meisterschaft oder an den Schweizer Cups teilnehmen. Die Veranstalter müssen alle Fahrer, die frist- und formgerecht melden, zulassen – vorbehaltlich kantonaler Behördenauflagen (z. B. betreffend Fuehrerausweis).

3 EINSCHREIBEN

Die Veranstaltungen, die für die Schweizer Meisterschaft bzw. die Schweizer Cups zählen, sind auf der Website von Swiss Moto veröffentlicht.

3.1 Einschreibung

Alle Fahrer (lizenzierte und nicht lizenzierte) müssen sich über den Racemanager anmelden und die Einschreibegebühr bis spätestens Sonntag um Mitternacht vor der Veranstaltung, d. h. sechs Tage vorher, bezahlen (die Zahlungsverbuchung benötigt drei Arbeitstage).
Die Einschreibegebühren werden vollständig an den Veranstalter weitergeleitet.
Für alle Anmeldungen und Zahlungen, die nach diesem Datum oder vor Ort erfolgen, wird ein «Last-Minute»-Zuschlag von CHF 30.– zugunsten von Swiss Moto erhoben.

3.2 Abmeldung

Bei Verhinderung (Krankheit, Unfall usw.) muss die Abmeldung über den Racemanager bis spätestens am Vorabend um Mitternacht erfolgen. Bei unentschuldigtem oder verspätetem Nichterscheinen werden die Einschreibegebühren nicht zurückerstattet (zugunsten des Veranstalters).

3.3 Anmeldung zu internationalen Veranstaltungen

Anmeldungen zu internationalen Meisterschaften oder Cups erfolgen über das Generalsekretariat von Swiss Moto gemäss den Richtlinien der FIM/FIM Europe.

3.4 Abwesenheit im Ausland

Unentschuldigte Abwesenheiten bei Auslandseinsätzen, die von den nationalen Verbänden gemeldet werden, werden von den zuständigen Kommissionen beurteilt und mit einer Busse von mindestens CHF 100.– geahndet.

3.5 Absage einer Veranstaltung

Wenn ein Veranstalter eine Veranstaltung aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen, eines Unfalls oder höherer Gewalt absagen oder abbrechen muss, werden die Einschreibegebühren wie folgt zurückerstattet:

- Wird die gesamte Veranstaltung vor dem ersten Training abgesagt oder unterbrochen, erhält jeder Fahrer 60 % der Einschreibegebühr zurück.
- Nach den Trainings/der Zeitnahme erhält jeder Fahrer 40 % der Einschreibegebühr zurück.
- Sobald ein Rennen begonnen hat, erfolgt keine Rückerstattung mehr.

Für den Veranstalter entstehen, selbst bei Absage, die gleichen oder sogar höhere Kosten, weshalb diese Regelung gilt.
Wird eine Veranstaltung jedoch aus Sicherheitsgründen (z. B. Fehler des Veranstalters) oder wegen fehlender Bewilligungen/Versicherungen abgesagt, muss der Veranstalter den Fahrern die gesamten Einschreibegebühren zurückerstatten.

3.6 Vergabe der Startnummern

Die Startnummern werden nachfolgenden Kriterien vergeben:

1. Startnummer aus der Welt- oder Europameisterschaft,
2. Rangliste des Vorjahres (die Nr. 1 wird keinem anderen Fahrer zugeteilt),
3. Startnummer des Vorjahres.

In allen Kategorien werden die Startnummern durch das Generalsekretariat Swiss Moto zugeteilt.
Fahrer mit einer Jahreslizenz erhalten eine feste Startnummer, die für die gesamte Saison gilt.

3.6.1 Startnummernvergabe für ausländische

Fahrer und „1-Veranstaltung"-Lizenzen Auch Fahrer mit ausländischer Lizenz oder einer Lizenz 1 Veranstaltung erhalten ihre Startnummer vom Generalsekretariat Swiss Moto nach erfolgter Anmeldung.

3.7 Rechte und Pflichten der Fahrer und ihrer Begleitpersonen

- Die Fahrer verpflichten sich zu sportlichem Verhalten und verzichten auf beleidigende Worte oder Handlungen gegenüber dem Publikum, den Veranstaltern, anderen Fahrern oder Swiss-Moto-Offiziellen.
- Die Fahrer müssen sich in guter körperlicher und geistiger Verfassung befinden.
- Die Fahrer sind für das Verhalten ihrer Begleitpersonen verantwortlich und tragen die Konsequenzen daraus. Dasselbe gilt für das Verhalten der Mitglieder ihres Teams.
- Das Hören von Musik (tragbare Geräte) während Trainings oder Rennen ist verboten.
- Die Fahrer dürfen zu keiner Zeit andere Fahrer, Mechaniker, Teammitglieder, Offizielle, Helfer oder Zuschauer durch gefährliches Verhalten gefährden – weder auf noch neben der Strecke.
- Die Strecke und das genutzte Gelände (Fauna und Flora) sind zu respektieren und in einwandfreiem Zustand zu halten.
- Abseits der Strecke ist **Schritttempo** Pflicht.
- Den Anweisungen der Offiziellen, Helfer und Veranstalter ist Folge zu leisten.
- Elektronische Kommunikationsmittel zwischen Fahrer und Team (einschliesslich Beifahrer) sind verboten.
- Das Anhalten auf der Strecke (unnötige Gelbphase) ist untersagt.
- Die Fahrer dürfen nur die markierte Strecke benutzen. Verlässt ein Fahrer versehentlich die Strecke, darf er mit reduzierter Geschwindigkeit und kontrollierter Beschleunigung weiterfahren, bis er sicher an der nächstmöglichen Stelle wieder auf die Strecke zurückkehren kann, ohne sich einen Vorteil zu verschaffen.
- Wer die markierte Strecke während des Rennens verlässt und daraus einen Vorteil zieht, verliert die Anzahl der gewonnenen Plätze plus eine zusätzliche Position in der Endwertung.
  Wer keine Plätze gewinnt, erhält eine Strafe von einem Platz Verlust.

3.8 Äussere Hilfe

Jegliche Hilfe von aussen auf der Strecke ist verboten. Ausnahme: Hilfe, die ausschliesslich der Sicherheit des Fahrers dient. Dies gilt für alle Kategorien. Das Fahrzeug muss vom Fahrer selbst gestartet werden, ohne jegliche fremde Hilfe.

3.9 Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften

Die Einschreibungen für internationale Meisterschaften werden durch die CMS-Kommission Swiss Moto auf Grundlage der Rangliste erstellt. Diese erstellt eine Prioritätenliste pro Kategorie, die zur Saisonmitte neu bewertet wird – unter Berücksichtigung der Zwischenranglisten sowie der Motivation und des Engagements der Fahrer.

3.9.1 Bedingungen

1. Vorrang für Fahrer mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz in der Schweiz.
2. Berücksichtigung der Ranglisten der Schweizer, Europa- und Weltmeisterschaft des Vorjahres.

3. Fahrer, die die gesamte Welt- oder Europameisterschaft bestreiten oder bereits an einzelnen Läufen teilgenommen haben, haben Vorrang.

3.9.2 Ausnahmegesuch

Jedes Ausnahmegesuch ist schriftlich an das Generalsekretariat Swiss Moto zu richten.
Die Gesuche werden von der zuständigen Kommission geprüft.

Sanktionen

- Im Rennen = Disqualifikation
- Im Training = + 5 Plätze in der Startaufstellung

4 TECHNISCHES REGLEMENT

(Art. 01.82 Technisches Reglement Motocross FIM)

Soweit in diesem Reglement nichts anderes festgelegt ist, gilt das technische Motocross-Reglement der FIM.
Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Fahrers, sicherzustellen, dass sein Fahrzeug und seine Ausrüstung den geltenden Vorschriften entsprechen.

4.1 Maschine / Definition einer Motorschlittenmaschine (Snowmobile)

A. Motorschlitten sind Fahrzeuge, die sich auf einer oder mehreren Raupenketten fortbewegen und durch Ski gesteuert werden, die in der Regel vorne oder seitlich an der Maschine angebracht sind – entweder fest oder temporär montiert. Es gibt verschiedene Arten von Motorschlitten.
A. Motorschlitten mit zwei Raupenketten und einem oder zwei Lenkski an der Vorderseite.
B. Motorschlitten mit einer Raupe und einem oder zwei Lenkski an der Vorderseite.
C. Motorschlitten mit einer Raupe und Ski; aus Sicherheitsgründen dürfen keine Windschilder aus Kunststoff oder ähnlichen Materialien verwendet werden.
D. Es ist verboten, am Originalaufbau oder an der Verkleidung Deflektoren oder Spoiler anzubringen.
E. Frontscheinwerfer müssen entfernt oder abgedeckt werden.
F. Das Antriebssystem darf aus Gummi oder Kunststoff bestehen.
G. Spikes sind erlaubt (im Gegensatz zum FIM-Reglement).
H. Snowhawk-Motorschlitten sind nicht zugelassen (abweichend vom FIM-Reglement).

4.2 Technische Kontrolle der Maschine

Jede Maschine muss bei der technischen Abnahme mit einer gültigen Fahrgestellnummer registriert werden.
Jeder lizenzierte Fahrer muss seine Maschine vor dem ersten Rennen im Racemanager registrieren. Dieses technische Formular gilt für die gesamte Saison.
Jede Änderung der Maschine muss vor deren Einsatz gemeldet werden!
Fahrer mit einer „1-Veranstaltung"-Lizenz sowie Fahrer mit ausländischer Lizenz müssen das technische Formular bei jeder Veranstaltung ausfüllen.
Ein Fahrzeugwechsel ist ab dem Betreten des Vorstartbereichs (Skybox) verboten.
Bei irreparablen Schäden muss ein Ersatzfahrzeug nachträglich beim zuständigen Technischer Kommisär (TK) gemeldet werden. Dieses muss den gleichen Hubraum besitzen und den gleichen technischen Bedingungen der Kategorie entsprechen wie das ursprüngliche Fahrzeug.

A. Die Maschinen müssen mit einem Not-Aus-Schalter (Kill-Switch) ausgerüstet sein, der automatisch den Motor abstellt, sobald der Fahrer die Maschine verlässt.
   Dieser Schalter muss über eine nicht elastische Reissleine mit geeigneter Länge und Stärke aktiviert werden. Sobald der Fahrer das Fahrzeug verlässt, muss sich die Leine vom Schalter und Motor automatisch lösen. Die Leine muss fest mit dem Schalter verbunden sein, sodass sie sich nicht unbeabsichtigt lösen kann, sondern nur, wenn der Fahrer die Maschine verlässt. Der Schalter darf nicht mit Klebeband, Kabeln oder auf sonstige Weise dauerhaft fixiert werden.
   Der Kill-Switch muss am rechten Handgelenk des Fahrers oder ordnungsgemäss an dessen Taille befestigt sein (gemäss Art. 37.02 des FIM-Motocross-Reglements).
B. Die Maschinen müssen über hintere Schutzbleche (Kotflügel) verfügen, die aus geeignetem Material bestehen. Sie müssen auf jeder Seite des Maschinentunnels mindestens 30 mm überstehen und dürfen bei unbelasteter Maschine höchstens 100 mm Bodenfreiheit aufweisen. Der Einsatz von Federn oder elastischen Materialien zur Befestigung des Schutzblechs ist verboten.
C. Die Maschinen müssen mit einem roten Rücklicht mit einer Mindestleistung von 20 Watt ausgestattet sein. Mindestabmessungen des Rücklichts: 40 mm × 50 mm.
D. Spikes sind erlaubt.
E. Die Lenkerbreite muss zwischen 500 mm und 850 mm liegen. Lenkerverlängerungen sind nicht erlaubt.

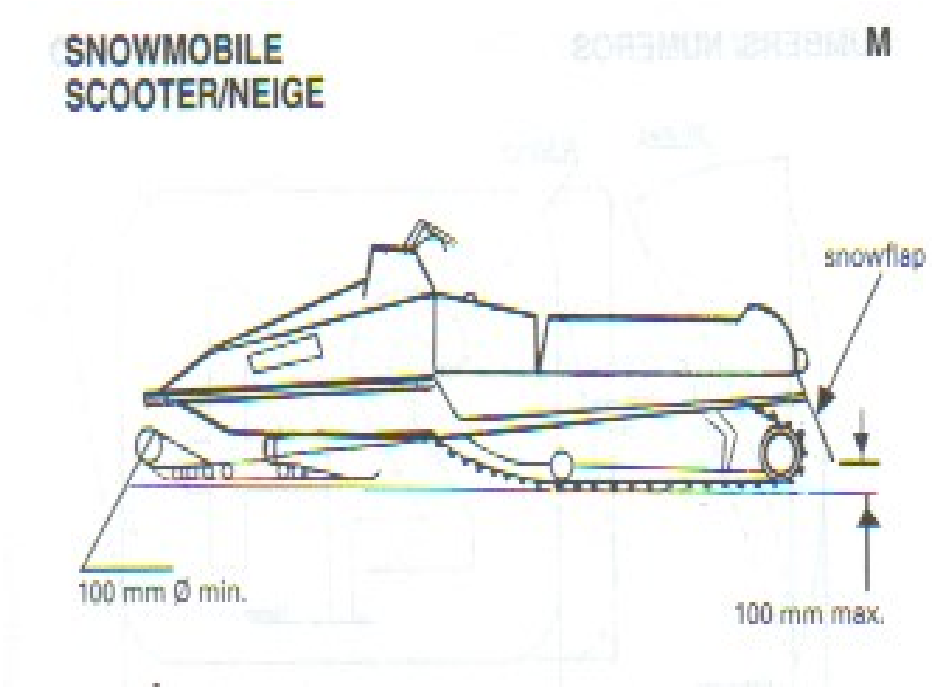

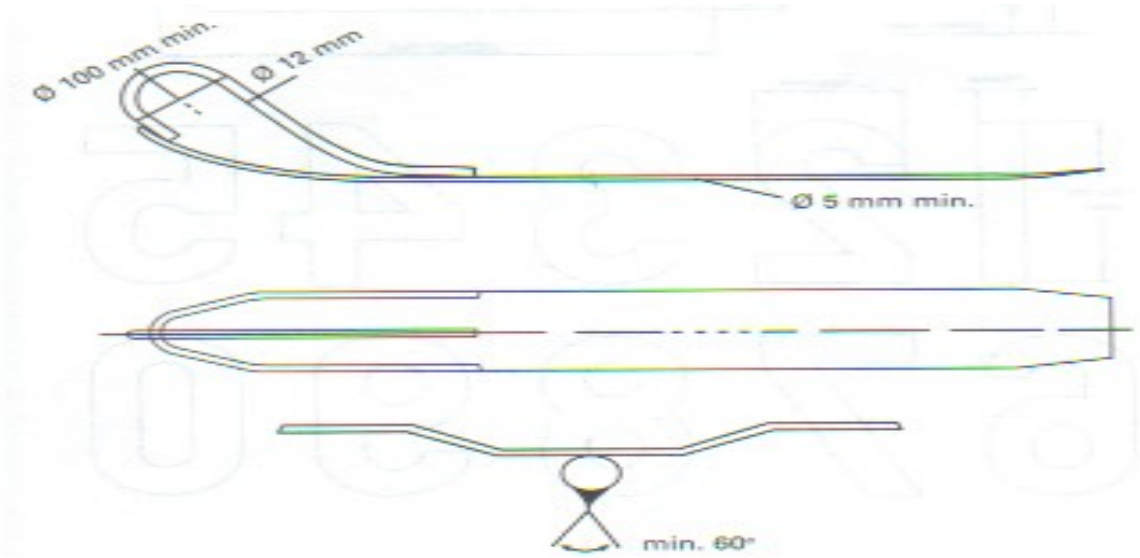

Kugelförmige Endstücke an den Hebeln sind nicht vorgeschrieben.

4.3 Technische Kontrolle

Wenn bei einer Veranstaltung eine abschliessende technische Kontrolle vor der Veröffentlichung der Resultate verlangt wird, muss diese mindestens drei Maschinen umfassen, die per Los ausgewählt werden, und dabei eine Lärmmessung einschliessen.

Der Technische Kommissar (TK) ist jederzeit berechtigt, die Kontrolle einer Maschine oder der Ausrüstung eines Fahrers anzuordnen. Die Fahrer sind verpflichtet, sich dieser Kontrolle zu unterziehen.

Festgestellte Mängel an Maschinen oder Ausrüstung müssen gemäss den Anweisungen des TK innerhalb der festgelegten Frist behoben werden. Wird dies nicht erfüllt, wird der Fahrer vom Start ausgeschlossen.

4.4 Geschlossener Park

Alle Fahrzeuge jeder Kategorie können nach Ankunft der letzten Runde im geschlossenen Park für eine Dauer von 30 Minuten zurückbehalten und einer zusätzlichen Kontrolle unterzoggen werden.

4.5 Kraftstoff

Bleifreies Benzin ohne Zusatzstoffe gemäß den FIM-Normen.

4.6 Lärmmessung

Die Maschine muss sich für die Messung an einem offenen, ebenen Ort befinden – fern von Werbetafeln, Wänden, Lastwagen, Gebäuden, Häusern usw., mit einem Mindestabstand von 10 Metern zu solchen Objekten. Das Schallpegelmessgerät wird auf einem Stativ in einem Abstand von 2 Metern zur Maschine aufgestellt (Winkel von 90°), rechtwinklig zur Fahrtrichtung, auf der Seite des Auspuffs und auf dessen Höhe ausgerichtet.

Die Maschine wird hinten mit Hilfe eines Ständers angehoben, sodass das Antriebssystem frei in der Luft laufen kann, während die Lärmmessung durchgeführt wird.

Lärmkontrollen können jederzeit vorgenommen werden. Maschinen, die die Lärmvorschriften nicht erfüllen, werden nicht zum Training oder Rennen zugelassen.

Wenn eine technische Schlusskontrolle vor der Veröffentlichung der Resultate angeordnet wird, muss sie eine Lärmmessung an mindestens drei ausgelosten Maschinen beinhalten.

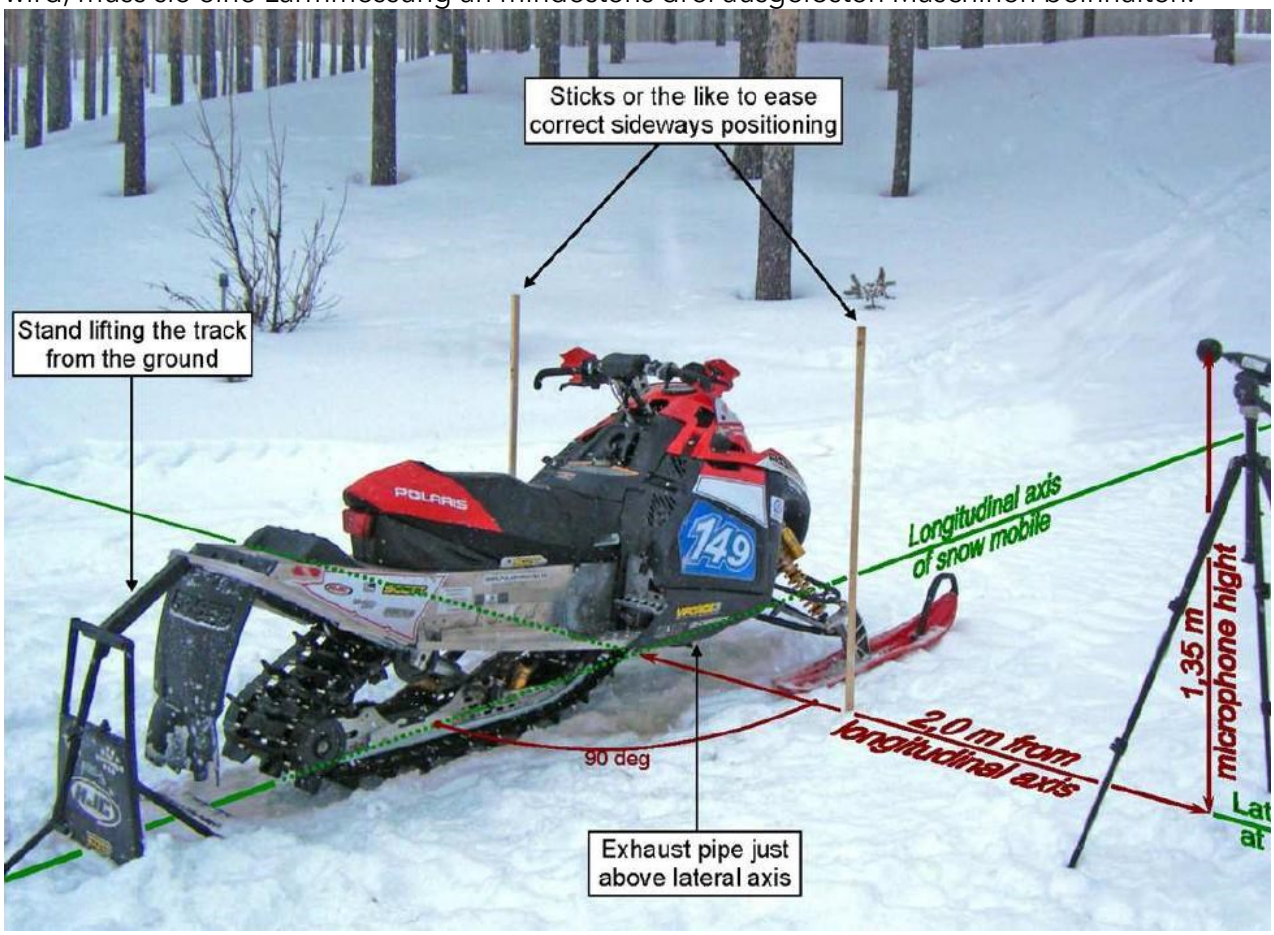

4.6.1 Limite de bruit

- Maximaler Geräuschpegel vor dem Rennen: 114 dB/A
- Maximaler Geräuschpegel nach dem Rennen: 115 dB/A

Der Fahrer hat die Möglichkeit, vor den Zeittrainings eine Lärmmessung ohne Sanktion durchführen zu lassen.

Lärmmessungen können vor einer Trainingssitzung sowie nach jedem Rennlauf durchgeführt werden.

Wenn ein Fahrer einen Schaden an seiner Auspuffanlage erleidet, der nicht oder nicht vollständig repariert werden kann, muss er sich nach Rennende automatisch zur Lärmmessung begeben. Wird dabei festgestellt, dass der Lärmpegel die zulässigen Werte überschreitet, wird der Fahrer gemäss Art. 6.2 dieses Reglements sanktioniert.

4.7 Startnummern

Jede Maschine muss mit einer gültigen Startnummer versehen sein.
Es sind drei Startnummerntafeln gemäss den FIM/FIM-Europe-Normen anzubringen. Dabei sind Standardschriftarten zu verwenden.
Die Tafeln müssen aus stabilem, festem Material bestehen und gut lesbar sein.
Das Logo des Verbandes muss auf der vorderen Startnummerntafel (vorderer rechter Bereich, 45 × 35 mm) angebracht sein.

Die Startnummer 1 ist ausschliesslich des Siegers der Meisterschaft oder des Cups der jeweiligen Kategorie vorbehalten.
Dieser Fahrer ist berechtigt, die Nummer 1 im folgenden Jahr weiterzuführen, sofern er in derselben Kategorie verbleibt.

Die Farbe der Kennzeichen und Zahlen ist frei wählbar, sofern der Kontrast eine gute Lesbarkeit gewährleistet (z. B. schwarz und weiß).

4.7.1 FIM-Normen für Startnummern

Taille minimum	Avant	Côtés
Hauteur des numéros	140 mm	100 mm
Épaisseur du trait	25 mm	25 mm
Espace entre les chiffres	15 mm	15 mm

Couleur	RAL
Noir	9005
Blanc	9010
Bleu	5005
Rouge	3020
Jaune	1003
Or	1004

4.8 Ausrüstung des Fahrers

Die Ausrüstung des Fahrers muss den Bestimmungen von Art. 2.8 des FIM-Snowcross-Reglements entsprechen.

4.8.1 Helm

Die Helme müssen einer der folgenden Normen entsprechen:

- ECE 22.06, ausschliesslich Typ „P“
- SNELL M2015
- SNELL M2020
- JIS T 8133:2015
- FRHPhe-02

Helme können sowohl bei der technischen Kontrolle als auch jederzeit während der Veranstaltung überprüft werden.
Helme, die beschädigt, fragwürdig oder nicht den FIM-Vorschriften entsprechen, werden abgelehnt und für die Dauer der Veranstaltung einbehalten.
Der betroffene Fahrer ist dafür verantwortlich, den einbehaltenen Helm vor seiner Abreise wieder abzuholen. Lange Haare müssen unter dem Helm verborgen werden.

4.8.2 Schutzbrille

Schutzbrille müssen vor dem Betreten der Strecke getragen werden.
Ab der Saison 2026 ist das „Tear-off“-System verboten, es sei denn, es ist mit einem Rückgewinnungssystem ausgestattet. Bei Nichteinhaltung können Sanktionen verhängt werden.

4.9 FIM/Swiss Moto Werbereglement

Werbung (Sponsorenaufdrucke) darf auf der Ausrüstung des Fahrers, der Maschine und dem Helm angebracht werden, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Hersteller.
Es wird daran erinnert, dass in gewissen Ländern (z. B. in der Schweiz und in Frankreich) jegliche Werbung für Tabakwaren sowie für alkoholische Getränke über 40 % Vol. verboten ist.
In der Schweiz gilt gemäss der Lebensmittelverordnung:
Werbung für solche Produkte ist weder auf dem Fahrer noch auf der Maschine erlaubt.

5 OFFIZIELLE UND VERFAHREN

5.1 Offizielle

Die Liste der Offiziellen sowie deren Pflichtenhefte sind im Artikel 5 des Swiss-Moto-Sportkodex aufgeführt.

5.2 Fahrer-Briefing

Bei jeder Veranstaltung kann der Organisator oder der Sportkommissar von Swiss Moto ein Fahrer-Briefing planen oder auch spontan anordnen – entweder für alle Kategorien oder nur für eine bestimmte.
Ort und Zeitpunkt können im Sonderreglement (einschliesslich Programm) der Veranstaltung festgelegt werden.
Wenn ein Fahrer-Briefing im Programm vorgesehen oder kurzfristig angeordnet wird, sind alle Fahrer verpflichtet, daran teilzunehmen.

5.3 Transponder

Jeder Fahrer mit einer Jahreslizenz muss über einen eigenen Transponder verfügen.
Der Transponder wird zusammen mit der Lizenz verrechnet und nach Zahlungseingang versendet. Jeder Fahrer ist selbst verantwortlich für die korrekte Befestigung und im Falle eines Verlusts für die Kostenübernahme.

5.4 Transponder für ausländische Fahrer / Lizenz 1 Veranstaltung

Jeder ausländische Fahrer oder Fahrer mit einer Lizenz 1 Veranstaltung muss einen Transponder zum Pauschalpreis von CHF 20.– pro Wochenende mieten. Der Transponder wird bei der Einschreibung ausgehändigt und nach dem letzten Rennlauf vom Veranstalter beim Verlassen der Strecke wieder eingesammelt. Falls der Fahrer nicht am letzten Lauf teilnimmt, muss er den Transponder innerhalb von 30 Minuten nach Rennende beim Rennbüro zurückgeben. Bei Verlust des Transponders wird dem betreffenden Fahrer ein Betrag von CHF 80.– in Rechnung gestellt.

Fahrer ohne Swiss-Moto-Lizenz können ebenfalls einen persönlichen Transponder zu denselben Konditionen erwerben.

5.5 Offizielle Signale

(Auszug aus dem FIM-Motocross-Reglement, Art. 4.26)

Les signaux officiels seront donnés au moyen de panneau noir sur lequel seront inscrits en blanc les chiffres 2, 1, 15 et 5. Ces panneaux doivent être de bonne qualité et clairement lisibles.

Signal	Bedeutung
Tafel «2 MINUTEN» (in der Vorstartzone vor der Besichtigungsrunde)	Alle Personen – mit Ausnahme eines Teammitglieds pro Fahrer, der TV-Crew und der unverzichtbaren Offiziellen – müssen die Vorstartzone verlassen. Die Fahrer bereiten sich auf die Besichtigungsrunde vor.
Tafel «1 MINUTE» (in der Vorstartzone vor der Besichtigungsrunde)	Alle Personen – ausser den Fahrern, der TV-Crew und den unverzichtbaren Offiziellen – müssen die Vorstartzone verlassen.

Tafel «15 SEKUNDEN» (am Start)	15 Sekunden vor Beginn der letzten Startphase.
Tafel «5 SEKUNDEN» (am Start)	Das Startgitter fällt in den folgenden 5 bis 10 Sekunden.
Tafel «END FINISH ZONE» (im Zielbereich)	Fahrer müssen mit Renngeschwindigkeit weiterfahren, bis sie diesen Punkt passiert haben. Abruptes Abbremsen oder Anhalten davor ist verboten, ausser auf Anweisung eines Offiziellen.
Tafel «2» (im Rennen)	Die reguläre Zeit ist abgelaufen – es verbleiben zwei Runden.
Tafel «1» (im Rennen)	Die reguläre Zeit ist abgelaufen – es verbleibt eine Runde.
Tafel «END FINISH ZONE»	Fahrer müssen mit Renngeschwindigkeit weiterfahren, bis sie den Punkt überschreiten. Abbremsen oder Anhalten davor ist nur auf Anweisung eines Offiziellen erlaubt.

Die offiziellen Flaggen müssen mindestens 600 mm × 600 mm gross sein und bedeuten Folgendes:

Flagge		**Bedeutung**
	Rote Flagge	Alle Fahrer müssen das Rennen unterbrechen und sich mit reduzierter Geschwindigkeit und ohne zu überholen in den von den Offiziellen angegebenen Bereich begeben. • Jeder Fehlstart muss durch Schwenken einer roten Flagge angezeigt werden. • Die rote Flagge hat Vorrang vor allen anderen Flaggen.
	Schwarze Flagge + Tafel mit Startnummer	Der betroffene Fahrer muss das Rennen beenden und die Strecke über die Boxengasse oder den Zugang zum Fahrerlager verlassen.
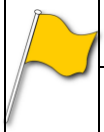	Gelbe Flagge, ruhig gehalten	Gefahr, vorsichtig weiterfahren. *(Ein fester gelber Wimpel kann während maximal 2 Minuten zu Beginn des freien Trainings, der Formationsrunde oder der Besichtigungsrunde gezeigt werden.)*
	Gelbe Flagge, geschwenkt	Erhebliche Gefahr, bereit zum Anhalten, Überholen verboten. Die Geschwindigkeit muss deutlich reduziert werden; Sprünge dürfen nicht angesetzt werden. Die geschwenkte gelbe Flagge hat Vorrang vor der ruhigen gelben Flagge.

	Medizinische Flagge (in einem Gefahrenbereich gezeigt)	Sanitätspersonal auf der Strecke – äusserste Vorsicht! Fahrer müssen jeden Sprung einzeln nehmen und dürfen weder beschleunigen noch überholen, bis sie die Gefahrenzone und die grüne Flagge am Ende der Zone passiert haben.
• Eine medizinische Flagge muss an jedem Posten der Streckenkommissare verfügbar sein. • Die medizinische Flagge hat Vorrang vor allen gelben Flaggen.		
	Blau Flagge, geschwenkt	Achtung, du wirst gleich überrundet – Spur halten! • Die blaü Flagge darf nur von speziell geschulten Streckenposten verwendet werden. • Eine ruhige blaü Flagge kann während der Besichtigungsrunde gezeigt werden.
	Grüne Flagge, ruhig (während der Startprozedur)	Alles bereit für den Start.
	Grüne Flagge, geschwenkt (am Ende des kombinierten Trainings/Zeittrainings)	Beginn der Zeitmessung.
	Grüne Flagge, geschwenkt (nach medizinischer Zone)	Fahrer dürfen das Rennen fortsetzen, sobald sie diese Flagge passiert haben. • Die grüne Flagge darf nur von einem dafür autorisierten Offiziellen gezeigt werden.
	Schwarz-weiss karierte Flagge	Ende der Trainingssitzung oder des Rennens.

Wenn es die Situation erfordert und die Bedingungen es zulassen, darf eine geschwenkte grüne Flagge in ausreichender Entfernung vor einer Gefahrenzone gezeigt werden, die durch eine medizinische Flagge angezeigt ist.

Praxisbeispiel:

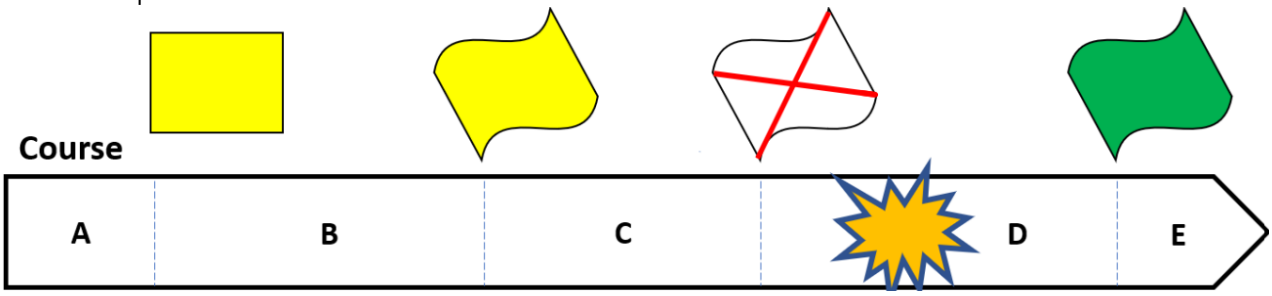

Zone A :	Es wird keine Flagge gezeigt. Die Fahrer befinden sich im Rennen.
Zone B :	Gelbe Flagge, ruhig gehalten. Gefahr voraus: Die Fahrer müssen vorsichtig fahren.
Zone C :	Gelbe Flagge, geschwenkt. Grosse Gefahr voraus: Die Fahrer müssen die Geschwindigkeit deutlich reduzieren und sind bereit anzuhalten. Überholen ist verboten, Sprünge dürfen nicht angesetzt werden.
Zone D :	Medizinische Flagge, geschwenkt. Sanitätspersonal auf der Strecke: Die Fahrer müssen mit äusserster Vorsicht fahren und jeden Sprung einzeln nehmen, bis sie die Gefahrenzone passiert haben.
Zone E :	Grüne Flagge, geschwenkt. Die Fahrer sind nun in ausreichender Entfernung von der Gefahrenzone und dürfen das Rennen fortsetzen, sobald sie die geschwenkte grüne Flagge passiert haben.

Wird nach der mit medizinischer Flagge gekennzeichneten Zone keine grüne Flagge gezeigt, dürfen die Fahrer das Rennen fortsetzen, sobald sie die Zone vollständig passiert haben.

Werden in derselben Zone mehrere Flaggen gezeigt, hat die höchstrangige Flagge stets Vorrang vor den anderen.

Das Nichtbefolgen der geschwenkten gelben Flagge und/oder der medizinischen Flagge und/oder der grünen Flagge durch einen oder mehrere Fahrer gilt als feststehender Tatbestand, gegen den keine Reklamation möglich ist.

Farbcode für Flaggen (einzuhalten):

Farbe	**RAL**
Schwarz	Pantone Black C
Blau	Pantone 286 C
Rot	Pantone 186 C
Gelb	Pantone Yellow C
Grün	Pantone 348 C
Weiss	Pantone White C

5.6 Kategorien

Die SNX Women-Cup- und SNX Senior-Cup-Kategorien starten gemeinsam, mit getrennter Wertung.
Die SNX Elite- und SNX Amateur-Cup-Kategorien starten gemeinsam, mit getrennter Wertung.

5.7 Trainings / Zeittraining / Rennen

Kategorie	Freies/ Zeit-Training	Besichtigungs-runde	Anzahl Läufe	Anzahl Fahrer
SNX Elite	16' (6/10)	JA	4 à 10' + 2 Runden	20 + 2 Reserve
SNX Amateur-Cup	16' (6/10)	JA	4 à 10' + 2 Runden	20 + 2 Reserve
SNX Women-Cup	16' (6/10)	JA	4 à 8' + 2 Runden	20 + 2 Reserve
SNX Senior-Cup	16' (6/10)	JA	4 à 8' + 2 Runden	20 + 2 Reserve

Abhängig von Schneelage und Streckenzustand kann die Jury das Programm anpassen und/oder einen oder mehrere Läufe einzelner Kategorien absagen.

1 Starttest ist zu Beginn des freien Trainings erlaubt.

Bei allen Veranstaltungen sind die Zeittrainings massgebend für die Startplätze der Rennen. Schnellste Runde entscheidet über die Startposition.

> 20 Fahrer in einer Kategorie: Es muss ein Qualifikationslauf durchgeführt werden.

Jeder Fahrer muss mindestens eine gezeitete Runde im freien oder Zeittraining haben. Die Startreihenfolge richtet sich nach dem Zeittraining. Hat ein Fahrer keine Zeit im Zeittraining und sind weniger Fahrer als Gitterplätze vorhanden, darf er von hinten starten. Ein Fahrer darf seinen Startplatz nicht an einen anderen Fahrer abtreten. Fehlt eine Maschine/ein Fahrer in der Vorstartzone, wird dieser durch einen Reservefahrer ersetzt (insgesamt 2 Reserve). Reserve starten zuletzt.

5.8 Startprozedere

5.8.1 Spezifikation Startgitter

Das Startgitter muss mindestens 20 Maschinen aufnehmen. Pro Maschine 1.5 m Platz.
Das Gitter ist so zu gestalten, dass für alle Fahrer ein sicherer Start gewährleistet ist.

5.8.2 Vorstart

- Die Vorstartzone schliesst 5 Minuten vor dem betreffenden Lauf gemäss Programm.
- Bei Programmverzug von 5 Minuten oder mehr schliesst die Vorstartzone mit dem Schwarz-Weiss-Kariert für den Sieger des laufenden Laufs.
- Verspätete Fahrer verlieren ihren Stamm-Startplatz und müssen sich hinten in Ankunftsreihenfolge der Vorstartzone einreihen. Anwesende Reserve haben Vorrang vor verspäteten Qualifizierten.
- Steht eine Maschine vor einem Lauf in der Vorstartzone, darf sie nicht mehr herausgenommen werden. Wird sie dennoch entfernt, verliert der Fahrer das Startrecht.
- In allen Kategorien werden 2 Reserve in der Vorstartzone akzeptiert, um fehlende Qualifizierte zu ersetzen. Sind < 20 Fahrer anwesend, starten verspätete Fahrer von hinten. Der Sportkommissar Swiss Moto und ein Vertreter des Veranstalters überwachen die Vorstartzone und entscheiden über allfällige Sanktionen.
- Rauchverbot in der Vorstartzone.
- Unbefugte Personen (insbesondere Kinder und Tiere) haben keinen Zutritt.

- Ist keine Vorstartzone möglich, kann das Startprozedere direkt am Startgitter erfolgen.

5.8.3 Einführende
Eine Besichtigungsrunde ist organisatorisch obligatorisch und im Programm auszuweisen.
Die Teilnahme der Fahrer daran ist fakultativ.

Die Runde muss über die gesamte Strecke führen; danach Rückkehr in die Vorstartzone.

5.8.4 Startprozedur
Die Startlinie ist mit Absperrband markiert und beidseits mit Pfosten gekennzeichnet.
Ist die erste Reihe voll, stellen sich Fahrer in einer versetzten zweiten Reihe usw. auf.

- Ein Offizieller an der Startlinie zeigt die grüne Flagge, bis alle Fahrer an der Linie sind.
- Sind alle Fahrer aufgestellt, zeigt der Starter die „15 SEKUNDEN"-Tafel.
- Nach Ablauf der 15 Sekunden folgt „5 SEKUNDEN" oder ein gelbes Startlicht.
- Der Start erfolgt, wenn die grüne Flagge gehoben oder das Licht auf grün schaltet.
  Der Sportkommissar ist für die Startlichter (gelb/grün) bzw. den Start per Flagge (grün) verantwortlich.
  Der Veranstalter entscheidet, ob per Flagge oder Lichtsystem gestartet wird.

Die Startpositionen werden von einem Offiziellen kontrolliert.
Bei technischem Problem vor dem Start informiert der Fahrer einen Offiziellen.
Soll der Fahrer verzögert starten, muss die Maschine in die Vorstartzone zur Reparatur gebracht werden.

5.8.5 Starthilfe
Technische Hilfe im Startbereich ist nur unmittelbar nach dem Start und ausschliesslich hinter dem Startbalken erlaubt.

5.8.6 Fehlstart
Bei Fehlstart wird neu gestartet. Es wird eine rote Flagge vor den Fahrern gezeigt. Die Fahrer kehren in die Vorstartzone zurück; Neustart sobald möglich mit denselben Fahrern. Fahrer, die beim initialen Start nicht an der Linie standen, sind nicht startberechtigt. Fahrzeugwechsel nicht erlaubt nach einem Fehlstart. Verursacher können durch die Rennleitung ausgeschlossen werden. Bei Defekt des Startgitters wird das Rennen neu gestartet. Wird ein Rennen gestoppt, auch nach > 2 Runden, erfolgt der Neustart ab Gitter in der ursprünglichen Startreihenfolge. Fällt das Gitter dreimal nicht korrekt, wird per Flagge gestartet.

5.8.7 Abbruch eines Trainings
Der Rennleiter darf jeden Teil der Veranstaltung aus dringenden und/oder Sicherheitsgründen oder bei hoher Gewalt vorzeitig unterbrechen. Es wird rote Flagge gezeigt; Fahrer folgen den Anweisungen und begeben sich direkt in die Vorstartzone, wo Hilfe erlaubt ist. Fahrzeugwechsel erlaubt. Freies Training/Zeittraining wird so bald wie möglich fortgesetzt, nach Ermessen des Rennleiters (Zeit/Verhältnisse/Wetter). Ziel ist stets, die volle Session durchzuführen. Verursacher eines Abbruchs können von der weiteren Session ausgeschlossen werden.

5.8.8 Rennabbruch / – 2 Runden absolviert

Abbruch wie oben. Wird vor Abschluss von 2 Runden des Führenden abgebrochen, gibt es einen Neustart. Rückkehr in Vorstartzone; kein Fahrzeugwechsel. Verursacher können von der Wiederaufnahme ausgeschlossen werden. Fahrer, die beim initialen Start an der Startlinie waren, aber nicht starteten und vor Rot nicht in die Runde kamen, dürfen nicht zur Wiederaufnahme antreten. Nur Fahrer, die „auf der Strecke" waren (aktiv im Rennen oder in einen Vorfall verwickelt) zum Zeitpunkt des Abbruchs, sind startberechtigt. Fahrer, die ins Fahrerlager zurückgekehrt sind, sind vom Neustart ausgeschlossen. Keine Reserve werden nachnominiert.

5.8.9 Rennabbruch / + 2 Runden und < 51 % absolviert

Abbruch wie oben. Wird nach 2 Runden und vor 51 % der Rennzeit (aufgerundet) abgebrochen, gibt es einen Neustart oder das Rennen wird annulliert. Kein Fahrzeugwechsel. Neustart so bald wie möglich; mindestens 5 Minuten Reparatur-/Einstellzeit ab Abbruch. Startberechtigt sind nur Fahrer, die „auf der Strecke" waren (s. 5.8.8). Rückkehr ins Fahrerlager = Ausschluss vom Neustart. Aufstellung in der Vorstartzone in Reihenfolge des Zieleinlaufs am Ende der Runde vor dem Abbruch. Ein Offizieller ordnet die Fahrer für den Neustart. In Vorfälle verwickelte Fahrer werden gemäss ihrer Position am Ende der Runde vor dem Abbruch gereiht.

5.8.10 Rennabbruch / > 51 % absolviert

Wird nach 51 % der Rennzeit (aufgerundet) abgebrochen, gilt das Rennen als beendet. Das Klassement entspricht dem Endstand der Runde vor dem Abbruch. Bei einem WM-Lauf werden alle Meisterschaftspunkte vergeben.

5.8.11 Ziellinie / Ehrenrunde

Nach dem Überqüren der Ziellinie müssen die Fahrer mit Renngeschwindigkeit weiterfahren, bis sie die „End Finish Zone" (bzw. den Offiziellen mit roter Flagge) passiert haben, und den Bereich rasch verlassen. Abruptes Abbremsen oder Anhalten dort ist verboten, ausser auf Anweisung. Es gibt keine Ehrenrunde.

5.9 Tagessieger

Tagessieger eines Laufs ist der Fahrer, der als Erster die Ziellinie überquert. Alle weiteren Fahrer werden nach ihrem Zieleinlauf gereiht.
Gewertet wird nach Zieleinlauf und Rundenzahl: Zurrst alle Fahrer in Sieger-Runde in ihrer Reihenfolge, danach Fahrer mit einer Runde weniger, dann zwei Runden weniger, usw.
Ein Fahrer muss die Ziellinie innerhalb von 5 Minuten nach dem Sieger überqueren (die Fahrer haben 5 Minuten Zeit, die Runde zu beenden), sonst wird er nicht im Resultat geführt.
Ein Fahrer muss mindestens einmal die Ziellinie überquert haben, sonst gilt er als nicht gestartet.
Fahrer, die nicht innerhalb 5 Minuten beenden, werden nach absolvierten Runden und bei Gleichstand nach ihrer Position am Ende der vorherigen Runde gereiht.

Reihenfolge der Faktoren zur Bestimmung des Tagessiegers:
Die Punktevergabe erfolgt gemäss Ziff. 5.12.
Tagessieger ist, wer über 4 Läufe (oder weniger, falls Läufe annulliert) die meisten Punkte erzielt. Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere letzte Lauf.

5.10 Siegerehrung
Die Top 3 der Tageswertung müssen an der Siegerehrung teilnehmen, ansonsten verlieren sie ihren Anspruch auf Preisgeld und Pokal (zugunsten des Veranstalters).

5.11 Kategorienwechsel
Der Sieger des Swiss SNX Amateur-Cup muss in der folgenden Saison in der Kategorie Swiss SNX Elite oder Swiss SNX Senior-Cup (sofern altersberechtigt) starten.

5.12 Anti-Doping- und Alkoholkontrollen
Gemäss den Bestimmungen von FIM / Swiss Olympic Association (SOA) kann jeder Fahrer Doping- und Alkoholkontrollen unterzogen werden.

5.13 Prämien
Es gibt keine Prämien. Die ersten drei jeder Kategorie erhalten einen Pokal.

5.14 Meisterschafts-/Cup-Punkte
Punkte für Meisterschaft/Cup werden nur an Swiss-Moto-Jahreslizenzierte vergeben.
Fahrer mit ausländischer oder „1 Veranstaltung"-Lizenz erscheinen nur in den Tageswertungen.

Punkte je Lauf (alle Kategorien):

Rang	**Punkte**	Rang	**Punkte**	Rang	**Punkte**	Rang	**Punkte**
1	**25**	6	**15**	11	**10**	16	**5**
2	**22**	7	**14**	12	**9**	17	**4**
3	**20**	8	**13**	13	**8**	18	**3**
4	**18**	9	**12**	14	**7**	19	**2**
5	**16**	10	**11**	15	**6**	20	**1**

5.15 Titelvergabe
Alle ausgetragenen Läufe zählen zur Schweizer Meisterschaft / zum Schweizer Cup.
Damit die Schweizer Cups homologiert werden, müssen mindestens erteilt sein:

- 6 Lizenzen im SNX Amateur-Cup,
- 3 Lizenzen im SNX Women-Cup,
- 3 Lizenzen im SNX Senior-Cup.

5.16 Punktgleichheit
Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der Siege, danach der zweiten Plätze, usw.
Können die Konkurrenten immer noch nicht getrennt werden, werden die Zeiten einer bestimmten Anzahl von Läufen addiert. Bleibt das Ergebnis gleich, entscheidet die CMS-Kommission Swiss Moto.

6 SANKTIONEN / VERSTÖSSE / PROTESTE

Alle Verstösse oder zusätzlichen Sanktionen, die im vorliegenden Reglement nicht gesondert geregelt sind, werden gemäss Art. 3.3 des Swiss-Moto-Disziplinar- und Schiedsreglements geahndet.

Es liegt im Ermessen des Rennleiters oder des Sportkommissars, zu entscheiden, ob ein Fahrer durch ein versehentliches Verlassen der Strecke und die Rückkehr auf diese einen Vorteil erlangt hat.

6.1 Sanktionen

Zusätzlich können insbesondere folgende Sanktionen verhängt werden:

- Positionsverlust
- Disqualifikation

Schwerwiegendere Sanktionen können von der CMS-Kommission oder dem Zentralvorstand (ZV) Swiss Moto ausgesprochen werden.

6.2 Verstösse

(Art. 4.12 FIM-Motocross-Reglement, ergänzt durch nationales Reglement)

6.2.1 Veröffentlichung von Entscheidungen

Alle für den ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung erforderlichen Entscheidungen sowie die Ergebnisse müssen so schnell wie möglich veröffentlicht werden. Diese Entscheidungen müssen auf Französisch und/oder Deutsch veröffentlicht werden.

Jede Entscheidung der Rennleitung oder der Jury muss den betroffenen Parteien direkt am Veranstaltungsort mitgeteilt oder, falls dies nicht möglich ist, per Einschreiben mit Rückschein zugestellt werden.

6.2.2 Mitteilungen über Entscheidungen

Alle Mitteilungen über Entscheidungen der Rennleitung oder der Jury müssen umfassend, klar und nachvollziehbar sein. Sie dienen der Transparenz gegenüber den Beteiligten und der Dokumentation der Entscheidungen. Jede Mitteilung muss folgende Punkte enthalten:

1. **Angaben zu den Entscheidern:**
    - Die **vollständigen Namen** und **Lizenznummern** aller Mitglieder der Rennleitung oder der Jury, die an der Entscheidung beteiligt waren, müssen aufgeführt werden.
    - Diese Angaben dienen der Nachvollziehbarkeit und gewährleisten, dass Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet werden können.

2. **Angaben zu den betroffenen Parteien:**
    - Die Mitteilung muss den/die **Namen der betroffenen Fahrerinnen, Fahrer oder Teams** enthalten.
    - Im Falle einer Beschwerde ist zusätzlich anzugeben, dass die **Beschwerdegebühr von der Beschwerdeführenden Partei** entrichtet wurde.

3. **Begründung der Entscheidung:**
   - Es muss klar dargelegt werden, **warum** die Maßnahme ergriffen oder der Einspruch entschieden wurde.
   - Dies umfasst die **konkreten Gründe**, die zu der Entscheidung geführt haben, und die **Artikel des Reglements**, auf die sich die Entscheidung stützt.

4. **Dokumentation der Anhörung:**
   - Alle relevanten Informationen und Fakten, die während einer Anhörung oder Untersuchung ermittelt wurden, müssen angegeben werden.
   - Dies kann z. B. Zeugenaussagen, technische Berichte oder andere Nachweise umfassen, die für die Entscheidungsfindung relevant waren.

5. **Entscheidung selbst:**
   - Die Mitteilung muss die **endgültige Entscheidung** der Rennleitung oder der Jury enthalten.
   - Dabei sind die **zugrunde liegenden Beweise** sowie eine **kurze, verständliche Begründung** der Entscheidung anzugeben.

6. **Formale Anforderungen:**
   - **Entscheidungen der Rennleitung** müssen **vom Rennleiter persönlich unterzeichnet** sein.
   - **Entscheidungen der Jury** müssen **vom Vorsitzenden der Jury unterzeichnet** werden.
   - Die Unterschrift gewährleistet die offizielle Gültigkeit der Mitteilung und deren formale Anerkennung.

6.2.3 Jederzeit während der Veranstaltung

Verstoss	Sanktion
Einfahrt in die Boxengasse über die Ausfahrt:	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
In die Boxengasse einfahren, ohne vollständig anzuhalten:	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Nichtkonformität vom Motorradeines:	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Nichtkonformität vom Motorrad/ Nichtbestehen des Geräusch-Tests:	Verlust von 5 Plätzen im jeweiligen Training/Rennen. *
Funkkommunikation zwischen einem Fahrer und seinem Team	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Jede Hilfe zur Kontrolle, zum Neustart oder zur Reparatur des Fahrzeugs auf der Rennstrecke (mit Ausnahme der Boxengasse) erhalten:	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Auf der Rennstrecke Hilfe von anderen Personen als Streckenposten im Interesse der Sicherheit anzunehmen (ausser in der Boxengasse):	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Verpflegung auf der Strecke:	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.

Empfang von Signalen (Beschilderung) entlang der Strecke (mit Ausnahme derjenigen, die von der Boxengasse/dem Streckenrand kommen):	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Anhalten, um andere Personen auf der Rennstrecke zu konsultieren (ausser in der Boxengasse):	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Den Rennleiter oder seinen Stellvertreter während eines Trainings oder Rennens stören:	Erster Verstoss: mündliche Verwarnung. Zweiter Verstoss: Ausschluss von der nächsten Veranstaltung.
Positive Doping- oder Alkoholkontrolle:	Die Sanktionen werden gemäss den Bestimmungen der SOA verhängt.
Ohne Brille oder Handschuhe auf die Piste gehen:	Verlust von 5 Plätzen im jeweiligen Training/Rennen. *
Fahrlässiges oder unsportliches Verhalten:	Warnung. Bei Wiederholung Ausschluss.

** Positionen und Punkte, die der neuen Position im Falle eines Rennens mit Punktevergabe entsprechen.*

6.2.4 Während des freien Trainings/Zeitfahrens:

Verstoss	**Sanktion**
Das Vorankommen anderen Fahrer behindern oder erschweren:	Verlust der besten Rundenzeit im jeweiligen freien Training/Zeitfahren/Aufwärmen.
Die Strecke verlassen und einen Vorteil erzielen:	Verlust der besten Rundenzeit im jeweiligen freien Training/Zeitfahren/Aufwärmen.
Ohne triftigen Grund auf der Strecke anhalten:	Verlust der besten Rundenzeit im jeweiligen freien Training/Zeitfahren/Aufwärmen.
Nichtbeachtung der gelben und/oder medizinischen und/oder geschwenkten grünen Flagge / Erster Verstoss während einer Veranstaltung:	Verlust von 2 Positionen im jeweiligen freien Training/Zeitfahren.
Missachtung der gelben, medizinischen oder geschwenkten grünen Flagge / Jede weitere Regelverletzung, die während derselben Veranstaltung begangen wird	Verlust von 10 Plätzen im jeweiligen freien Training/Zeitfahren/für jeden weiteren Verstoß.

6.2.5 Im Vorfeld (Skybox):

Verstoss	**Sanktion**
Verspätete Ankunft in der Startaufstellung (Frist: 10 Minuten vor Beginn des Rennens oder, im Falle einer Verspätung, zum Zeitpunkt, an dem die Zielflagge des laufenden Rennens geschwenkt wird):	Verlust des Startplatzes. Er muss sich hinter der Reihenfolge der Ankunft an der Startaufstellung einreihen. Wenn Ersatzfahrer anwesend sind, haben diese Vorrang vor den verspäteten qualifizierten Fahrern.

6.2.6 Während der Einführungsrunde:

Verstoss	**Sanktion**
Einfahrt in die Boxengasse:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Eine Ersatzmaschine in der Boxengasse haben:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Tanken ausserhalb der Boxengasse	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Halten Sie an einer beliebigen Stelle der Strecke an, um einen Trainingsstart zu machen:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.

6.2.7 Während des Startvorgangs:

Verstoss	**Sanktion**
Maschinenwechsel nach Überqueren des hinteren Balkens hinter dem Startgitter:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Änderung der Startposition:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Nichtbefolgung der Anweisungen eines Offiziellen nach dem Heben der grünen Flagge (Fahrer mit mechanischen Problemen beim Start):	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Hilfe erhalten, nachdem man sich hinter der Startgitter positioniert hat und bevor dieses abgesenkt wird:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Rückkehr von der Einführungsrunde in die Startaufstellung nach dem Pfiff, aber vor dem Hissen der grünen Flagge:	Eventueller Verlust der ursprünglichen Startposition, Einnehmen der nächsten verfügbaren Position hinter der Startaufstellung bis zum Heben der grünen Flagge.
Verspätete Rückkehr von der Einführungsrunde in die Startaufstellung	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Rückkehr zum Vorstartgitter, nachdem man hinter dem Startgitter Position bezogen hat:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Fehlstart:	Start nach der letzten Linie (und nicht in einem Abstand).

6.2.8 Während der Rennläufe:

Verstoss	**Sanktion**
Eine Ersatzmaschine in der Boxengasse haben:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Die Strecke verlassen und einen Vorteil erzielen, ohne eine Position zu gewinnen:	Verlust einer Position im entsprechenden Rennen. *
Die Strecke verlassen und einen Vorteil und/oder Positionen gewinnen:	Verlust einer Position plus die Anzahl der gewonnenen Positionen im entsprechenden Rennen. *
Nichtbeachtung der gelben und/oder medizinischen und/oder geschwenkten grünen Flagge / Erster Verstoss während eines Rennens:	Abzug von 5 Punkten in der Meisterschaftswertung. **
Nichtbeachtung der gelben und/oder medizinischen und/oder geschwenkten grünen Flagge / Jeder weitere Verstoss während derselben Veranstaltung:	Abzug von 10 Punkten in der Rangliste für jeden weiteren Verstoss. **

** Positionen und Punkte, die der neuen Position im Falle eines Rennlaufs entsprechen, bei dem Punkte vergeben werden.*

***Die für die Schweizer Meisterschaft / den Schweizer Cup zählenden Punkte werden am Ende des Rennens entsprechend den erzielten Punkten und bis zu einem Maximum von 0 (null) Punkten in der aktuellen Rangliste der Schweizer Meisterschaft / des Schweizer Cups abgezogen.*

Fahrer, die keine Punkte erzielt haben oder deren Punkte nicht vollständig von ihrer Meisterschafts-/Cup-Wertung abgezogen werden können, erhalten eine Geldstrafe von CHF 300.- pro Verstoss. Die Geldstrafe muss vor Abschluss der technischen Kontrolle der nächsten Veranstaltung, an der der Fahrer teilnimmt, an den Sportkommissar von Swiss Moto gezahlt werden.

Die Strafen, die den Fahrern während des freien Trainings und des Zeittrainings auferlegt werden, gelten für den Rest des Rennens.

6.2.9 Im Falle eines neuen Startverfahrens:

Verstoss	**Sanktion**
Motor des Motorrads abstellen, wenn das Signal zum Neustart gegeben wurde:	Verlust der Ausgangsposition.
Wenn es nicht gelingt, die Maschine in den Vorstart zurückzuführen (5 Minuten vor dem Neustart):	Disqualifikation für den entsprechenden Lauf.
Einen anderen Fahrer vor der festgelegten Startlinie überholen:	Disqualifikation für den entsprechenden Lauf.

6.3 Protest

Es gelten Art. 2 des Disziplinar- und Schiedsgerichtsgesetzes Swiss Moto sowie Art. 4 des Disziplinar- und Schiedsgerichtsgesetzes FIM.

Im Falle eines Protests, der das Öffnen des Motors erforderlich macht, wird dieser vom Technischen Komitee versiegelt, nach dem letzten Lauf beschlagnahmt und zur Überprüfung zu einem Mechaniker gebracht. Die Kontrolle wird entsprechend der aufgewendeten Arbeitszeit vergütet, mindestens jedoch mit CHF 800.-. Die Transportkosten werden separat zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
Wenn der Motor den Vorschriften entspricht, gehen alle Kosten zu Lasten des Protestierenden.
Wenn der Motor nicht den Vorschriften entspricht, gehen alle Kosten zu Lasten des betreffenden Fahrers.

7 STRECKE

7.1 Inspektion / Homologation

Die Inspektion muss spätestens am Donnerstagabend vor der Veranstaltung durchgeführt werden. Der Veranstalter stellt sicher, dass der Rennleiter und gegebenenfalls ein oder mehrere Fahrervertreter anwesend sind.

Eine inspizierte Strecke gilt, als von Swiss Moto homologiert, sobald der Homologationsbericht unterschrieben ist. Der Bericht muss am offiziellen Anschlagbrett ausgehangen werden. Jede Strecke unterliegt einer dreijährigen Homologation. Eine jährliche Streckeninspektion ist jedoch obligatorisch. Wechselt der Standort der Strecke oder werden wesentliche Änderungen vorgenommen, ist eine neu Homologation erforderlich.

7.2 Länge und Breite der Strecke

Die Strecke muss eine Mindestlänge von 600 m und eine Maximallänge von 1'600 m haben, bei einer Mindestbreite von 8 m. Die durchschnittliche Geschwindigkeit darf 60 km/h nicht überschreiten.

Die Startgerade muss zwischen 60 m und 100 m lang sein. Dieser Bereich darf keine Hindernisse enthalten und ist ausschliesslich für den Start reserviert.

Unter besonderen Wetterbedingungen (z. B. Schneemangel, Platzverhältnisse) können kürzere Strecken durch die CMS-Kommission Swiss Moto bewilligt werden.

7.3 Sicherheit

Der Start- und Zielbereich, der Fahrerlagerbereich sowie alle Zonen für Zuschauer müssen durch Absperrungen oder Banderolen gesichert und in einem Sicherheitsabstand (Sperrzone) von mindestens 7 m von der Strecke entfernt sein.
Die Streckenränder sollen – soweit möglich – mit einer Schneemauer von mindestens 500 mm Höhe gesichert werden.
Streckenmarkierungen müssen aus flexiblem Material bestehen und maximal 500 mm hoch sein.
Hindernisse, Wände und Bäume sind mit Strohballen, Schaumstoff oder ähnlichem Schutzmaterial abzudecken.
In Gefahrenzonen ist eine neutrale Zone von mindestens 7,5 m Breite, abgedeckt mit Strohballen oder Schutzmaterial, vorzusehen, um Fahrer zu schützen

7.4 Fahrerlager (Paddock)

Zwischen dem Fahrerlager und der Startzone muss ein direkter Zugang bestehen.
Ein Bodenschutzteppich ist obligatorisch. Rauchen ist in dieser Zone verboten.

7.5 Boxen

Am Streckenrand muss ein Boxenbereich vorgesehen werden, in dem Reparaturen und Signalgebung (Panneautage) während der Rennen möglich sind. Diese Zone muss für die Fahrer gut sichtbar sein und idealerweise eine Übersicht über die Strecke bieten.
Einfahrt und Ausfahrt sind deutlich zu beschildern.

Die Boxen gehören nicht zur Strecke; daher ist dort äussere Hilfe erlaubt.

Im Boxenbereich sind nicht befugte Personen – insbesondere Kinder und Tiere – nicht zugelassen. Rauchen ist verboten.

Währen der Zeittrainings oder Rennen darf der Fahrer Reparaturen in den Boxen durchführen.

8 AUSLEGUNG DES REGLEMENTS

Es gilt Art. 1.3 des Swiss-Moto-Sportreglements. Bei Auslegungsstreitigkeiten oder Unterschieden zwischen Sprachfassungen ist der französische Text massgebend.

Kilian ALLARD

Präsident CMS Swiss Moto

Billy MEYER

Verantwortlicher für den Prozess der Überarbeitung der Vorschriften